

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Herbert Machacek
an Frau Landesrätin Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001
betreffend: medizinische Versorgung der Bewohner der Landespflegeheime

In NÖ gibt es bekanntlich 48 Landespflegeheime mit rund 5.600 Pflegeplätzen und 5.100 Mitarbeitern. Das durchschnittliche Alter der Bewohner liegt bei etwa 82 Jahren. Viele dieser Bewohner sind chronisch krank und bei zahlreichen Personen bestehen Multimorbidität und Demenz. Auch kommt es immer wieder zu akuten Erkrankungen, die jederzeit ärztliche Hilfe benötigen. Daher ist multiprofessionelle Betreuung und Pflege sowie eine Spezialisierung der Pflege- und Betreuung gefragt.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Barbara Schwarz folgende

Anfrage

1. Wie ist die medizinische Versorgung in den NÖ Landespflegeheimen grundsätzlich organisiert?
2. Wie ist im Besonderen die allgemeinmedizinische und psychiatrische Betreuung?
3. Gibt es angestellte Ärzte als Heimärzte und gegeben falls wie viele in Vollzeit und wie viele in Teilzeit für die rund 5.600 Bewohner der Landespflegeheime?
4. Gibt es in allen Landespflegeheimen eine ärztliche Versorgung rund um die Uhr und gegebenen falls, in welchen nicht und weshalb nicht?
5. Wie funktioniert die Versorgung mit Medikamenten und müssen Bewohner für den Bezug von Medikamenten Rezeptgebühr bezahlen?
6. Wie ist die zahnärztliche Versorgung in NÖ Heimen?

7. Wie hoch ist die Einweisungsrate in Krankenhäuser für NÖ Heimbewohner?

8. Gibt es für alle Heimbewohner Ergo- und Physiotherapie und eine entsprechende Altersschonkost und andere Diäten und gegebene falls, in welchen Heimen nicht und warum nicht?